

## PROMOS - Ausschreibung 2020

### DAAD-Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden

#### Wer kann sich bewerben?

Studierende in allen Studienphasen.

Die Förderung von Aufenthalten in Deutschland und im Heimatland ist ausgeschlossen.

#### Was kann gefördert werden?

- Aufenthalte für **Fachkurse im Ausland** von bis zu 6 Wochen Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten, Reisekostenpauschalen und/oder einer einmaligen Kursgebührenpauschale in Höhe von 500,- € gefördert werden.  
Fachkurse sind z.B. Sommerkurse, Workshops etc.
- **Sprachkurse im Ausland** von mindestens 3 Wochen bis 6 Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten, Reisekostenpauschalen und/oder einer einmaligen Kursgebührenpauschale in Höhe von 500,- € gefördert werden.  
Förderbar sind ausschließlich Kurse mit mindestens 25 Wochenstunden an Hochschulen und etablierten Sprachinstituten im Ausland.
- **Studienreisen ins Ausland** von maximal 12 Tagen Dauer können mit einer Aufenthaltspauschale von 30,- € pro Person/Tag für Reisen in die EU-Staaten, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz und die Türkei gefördert werden. Für alle übrigen Länder beträgt die Aufenthaltspauschale 45,- € pro Person/Tag. Darüber hinaus kann eine Begleitperson gefördert werden.  
Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden und Lehrenden im Mittelpunkt stehen.

- **Wettbewerbsreisen ins Ausland** von maximal 12 Tagen Dauer können mit einer Aufenthaltspauschale von 30,- € pro Person/Tag für Reisen in die EU-Staaten, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz und die Türkei gefördert werden. Für alle übrigen Länder beträgt die Aufenthaltspauschale 45,- € pro Person/Tag. Darüber hinaus kann eine Begleitperson gefördert werden.
- **Studienaufenthalte** an ausländischen Hochschulen von mindestens 1 bis 6 Monaten Dauer können abhängig der Mittelverfügbarkeit mit monatlichen Teilstipendienraten, Reisekostenpauschalen und/oder Studiengebühren gefördert werden. Eine Förderung für Hochschulen, mit denen eine ERASMUS-Kooperation besteht, ist ausgeschlossen.

### Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?

- Bewerbungsformular (siehe Website)
- Beschreibung des Vorhabens/Motivationsschreiben
- Transcript of Records (Prüfungsamt)
- Bescheinigung/Anmeldung Gastinstitution inkl. Aufenthaltsdauer
- Gutachten des/der Hauptfachlehrenden über die Befürwortung des Vorhabens
- für Studienreisen: eine mit den Unterschriften versehene Teilnehmendenliste und ein Finanzierungsplan

### Bewerbungsschluss:

**20. Januar** für das erste Halbjahr 2020

**15. Juli** für das zweite Halbjahr 2020

### Auswahlentscheidung:

14. Februar für das erste Halbjahr 2020

31. Juli für das zweite Halbjahr 2020

### Beratung und Abgabe (per E-Mail) der Bewerbungen:

Internationales Büro  
Maren Brinkhues de Valencia

[international@hfm-berlin.de](mailto:international@hfm-berlin.de)

Gefördert vom DAAD aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).